**Amtliche Mitteilungen**

# Festsetzung der Grundbesitzabgaben und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022

## durch öffentliche Bekanntmachung

## für die Stadt Friedland und die Gemeinden Galenbeck und Datzetal

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft Abgabepflichtige, die im Kalenderjahr 2022 die gleichen Abgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2022 werden gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 15 Kommunalabgabengesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Festsetzung über Grundbesitzabgaben hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Abgabenbescheides.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Abgabepflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundbesitzabgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

**Konten der Stadtverwaltung:**

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz,

IBAN: DE62150517320036010079 (Kto.-Nr.: 36010079),

BIC: NOLADE21MST (BLZ: 15051732)

Deutsche Kreditbank,

IBAN: DE72120300000000300798 (Kto.-Nr.: 300798)

BIC: BYLADEM1001 (BLZ 12030000)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00000101522

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Friedland, Der Bürgermeister, Riemannstr. 42, 17098 Friedland einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruchs entbindet nicht von der Verpflichtung, die Beiträge pflichtgemäß zu zahlen.

Stadt Friedland

*gez. Nieswandt*

Bürgermeister

Amt Friedland

*gez. Pedd*

Amtsvorsteher